Geschlechtsumwandlung bei Jugendlichen: Das Vorsorgeprinzip anwenden

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren des Regierungsrates
Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen

Ich spreche als Mitmotionärin und für eine deutliche Mehrheit der Mitte/EVP Fraktion

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion.
Es freut mich, doch ein gewisses Verständnis für unser Anliegen in der Beurteilung zu erkennen.

Das Ziel der Motion ist der Schutz von Minderjährigen vor voreiligen und irreversiblen Eingriffen, die das ganze weitere Leben prägen werden.
Aufgrund des Antrags auf Teilerheblichkeit, werde ich mich nur zur 2. Massnahme äussern – der Stärkung der Begleitung von Jugendlichen, die mit Fragen der Geschlechtsidentität zu kämpfen haben, indem nichtmedizinische und reversible Ansätze bis zur Volljährigkeit bevorzugt werden.

Die Pubertät ist eine intensive Zeit der körperlichen Veränderung, der Identitätssuche, der Ablösung und der Abgrenzung. Sie ist eine Zeit der Unsicherheit und der Beeinflussbarkeit. Ich weiss nicht, wie viele ehemalige Hardrocker, Töfflibuebe, Palästinatuch-Träger oder Punks hier im Saal sitzen, wer seine Haare mit Henna färbte oder eine Metallermatte hatte – heute zumindest sehe ich niemanden. Die Identitätssuche durch Veränderung in der Pubertät war wichtig. Aber sie war, ganz offensichtlich, reversibel.

Wir schützen unsere Jugend vor Alkohol und Tabak, wir organisieren anonyme Testkäufe und Aufklärungskampagnen. Wir schützen sie vor Filmen und Spielen mit Altersbeschränkungen. Und wir schützen ihre sexuelle Integrität. Wir achten immer darauf, dass keine irreversiblen Folgen entstehen.

Deshalb ist es unsere gesellschaftliche Pflicht und im öffentlichen Interesse, unsere Jugendlichen auch in diesem Thema zu schützen - und nichtmedizinische, reversible Massnahmen bis zur Volljährigkeit zu bevorzugen.

Die Beratung und Begleitung von Jugendlichen mit einer Geschlechtsinkongruenz sollte mit grosser Sorgfalt erfolgen. Der sogenannte «affirmative» Ansatz, bei dem der Wunsch der Jugendlichen ohne gründliche psychologische Abklärung und ohne angemessene Einschätzung der langfristigen und psychischen Folgen erfüllt wird, darf nicht dominieren.
Es geht dabei nicht darum, diese Jugendlichen in irgendwelche traumatisierende Umerziehungstherapien oder Ähnliches zu schicken.

Ein Blick über die Kantonsgrenze nach Zürich lohnt sich. Nachdem im Kanton Zürich zunehmend Geschlechtsoperationen an Minderjährigen vorgenommen wurden, hat der Kanton ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses zeigt, dass den Kantonen nur ein äusserst eingeschränkter, gesetzgeberischer Handlungsspielraum zukomme – gleichzeitig sei eine restriktive Regelung allerdings zulässig.
Deshalb wurde die Einrichtung eines interdisziplinären Indikationsboards zur Qualitätssicherung empfohlen. Damit werden übereilte Diagnosen und vorschnelle Behandlungen verhindert.
Tatsächlich haben die Massnahmen zu einem Rückgang von Operationen an Minderjährigen geführt – waren es 2023 noch 14, sank die Zahl 2024 auf noch vier. Ganz offensichtlich wurden vorschnelle, irreversible Behandlungen verhindert.

Erhellend ist auch noch der Blick über die Landesgrenze hinaus: Andere Länder, die lange Vorreiter bei der Transition von Minderjährigen waren, haben ihre Praxis geändert und verbieten in der Regel irreversible Eingriffe bei Minderjährigen. Dies sind England, Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark. – Und warum? Weil sie erkannt haben, dass langfristige positive Effekte auf die psychische Gesundheit, die Suizidrate oder die Lebensqualität ausbleiben.

Deshalb bitte ich Sie, Jugendliche vor voreiligen irreversiblen Eingriffen zu schützen, indem Sie das 2. Motionsanliegen unterstützen.

Besten Dank